



Zustimmung über die Verwendung von Bildern – RZSO Toggenburg

Stand: 26. Januar 2021

Zwischen

RZSO Regionale Zivilschutzorganisation Toggenburg

und

«Name Vorname des AdZS»

Die RZSO Toggenburg berichtet hin und wieder über ihre Aufgaben und Tätigkeiten auf verschiedenen Kanälen. Dafür wird aktuelles Bildmaterial verwendet. Die Fotografien sollen den Alltag im Zivilschutz darstellen.

1. Der Angehörige des Zivilschutzes „AdZS“ erklärt sich mit der Aufnahme von Einzelbildern sowie Gruppenbildern einverstanden, welche thematisch mit der Ausübung der Aufgaben im Zivilschutz stehen.
2. Der AdZS stimmt zu, dass alle hergestellten Fotos exklusiv von der Zivilschutzorganisation für nichtkommerzielle Nutzung verwendet werden dürfen. Insbesondere sind der Zivilschutzorganisation folgende Nutzungsarten gestattet:

- Veröffentlichung auf der Website rzso-toggenburg.ch
- Veröffentlichung auf Facebook [RZSO Toggenburg](#)
- Veröffentlichung auf Instagram [zivilschutz_toggenburg](#)
- Veröffentlichung in Form von Zeitungsberichten in Print- und Onlinemedien
- Veröffentlichung in Dokumenten wie Jahresberichte, Jahresprogramme, Präsentationen, Flyer, Visitenkarten oder ähnliches

Andere Nutzungsarten oder eine kommerzielle Nutzung (Weitergabe des Bildmaterials an Dritte gegen Bezahlung) sind ohne Einwilligung des AdZS nicht gestattet. Ausgeschlossen ist grundsätzlich die Nutzung zu Zwecken, die eine Herabwürdigung oder eine Diffamierung des AdZS beinhalten.

3. Nach Beendigung der Schutzdienstpflicht darf das Bildmaterial weiter für Publikationen verwendet werden.
4. Bei Veröffentlichung der Fotos werden, ohne Einwilligung des AdZS, keine Namen verwendet.
5. Die Zivilschutzorganisation kann externe Dritte mit der Aufnahme der Fotos beauftragen oder die Aufnahmen selbst tätigen.

Film- und Fotoaufnahmen (Auszug Dienstbefehl 2021)

AdZS dürfen während der Dienstleistung ohne Einwilligung des Kommandos bzw. der Vorgesetzten weder fotografieren noch Filme, Videosequenzen, bzw. vergleichbare Darstellungen auf Bild-, Ton- und Datenträgern aller Art aufnehmen und speichern. Insbesondere ist es untersagt Bilder, Film- und Videosequenzen, bzw. vergleichbare Darstellungen in irgendeinem Medium (gedruckt, elektronisch etc.) ohne Einwilligung des Kommandos zu veröffentlichen. Diesbezügliche Verstösse sind als Nichtbefolgung von dienstlichen Anordnungen strafbar und werden disziplinarisch geahndet. Weitere Sanktionen und Straftatbestände bleiben vorbehalten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Fotografie für oben aufgeführte Zwecke, bis auf Widerruf, verwendet werden darf.

Ort, Datum

Name

Unterschrift